



**Projektauftrag der Senatsverwaltung für Inneres und Sport**  
**für „Sport im Park Inklusiv 2024“**  
**Abgabefrist für Projektanträge: 31.12.2023**

**Allgemeine Informationen**

Sport im Park ist ein Förderprogramm der Senatssportverwaltung für mehr Bewegung und Gesundheit im Land Berlin. Die Förderung richtet sich ausschließlich an sportförderungswürdige Organisationen, die entsprechend anerkannt und in der Transparenzdatenbank des Landes Berlin registriert sind. Kooperationen zwischen der Sportorganisation und freien Trägern, Einrichtungen, Organisationen oder nicht-gewerblichen Anbietern sind zulässig und im Sinne der Zielsetzung ausdrücklich erwünscht.

**Projektziele / Sport im Park Inklusiv**

Bewegungsförderung, Gesundheitsfürsorge und soziale Teilhabe nehmen einen bedeutsamen gesellschaftlichen und politischen Stellenwert ein, deren intensive Begleitung durch entsprechende Maßnahmen, Angebote und Programme gefördert und ausgebaut werden muss. Daher bleibt das Hauptziel des Programms, zu wenig bewegungsaktive Berlinerinnen und Berliner zu mehr gesundheitsorientierter Bewegung in einer gemeinschaftlichen Umgebung zu motivieren.

Ein besonderer Schwerpunkt im Rahmen von Sport im Park sind „inklusive“ Angebote. Damit soll insbesondere für die Zielgruppe Menschen mit (geistiger) Behinderung der gesellschaftliche Integrations- und Inklusionsprozess gefördert und nachhaltig verbessert werden. Die Senatssportverwaltung gibt hierbei allen teilnehmenden Vereinen die Möglichkeit, ihre Übungsleitungen kostenlos zum Thema Inklusion in einer eigens hierfür konzipierten Tagesschulung fortbilden zu lassen. Das hierzu entwickelte Schulungsmodul soll dafür sorgen, dass 2024 möglichst alle Angebote im Programm komplett inklusiv durchgeführt werden. Das Vorliegen einer entsprechenden Qualifizierung oder Lizenzierung bzw. im Bedarfsfall die Teilnahme der Übungsleitungen an der genannten Schulung nimmt daher einen verbindlichen Charakter ein.

**Zielgruppen**

Die Zielgruppenerreichung im Rahmen von offenen Bewegungsangeboten bleibt Hauptaufgabe der nächsten Programmjahre. Eine Steigerung der Teilnahme von bewegungsarmen Menschen mit Behinderung und Menschen mit Migrationshintergrund ist dabei unter anderem auch politisch gefordert.

Die teilnehmenden Vereine sind daher aufgefordert, eine gezielte Ansprache der Zielgruppen durch das Programm mit inkludierenden und integrierenden Bewegungsangeboten vorzunehmen. Hierzu bedarf es ortsabhängig auch des Nachweises angefragter Kooperationen zu benachbarten

Einrichtungen, Organisationen oder Vereinen. Das Erstellen von Netzwerkverzeichnissen auf Grundlage der Erfahrungen der Vereine stellt einen wichtigen Punkt im Rahmen des Gesamtprogramms dar und wird entsprechend bei der Auswahl der Vereine am Programm berücksichtigt.

Die Angebote sollen sich insbesondere an alle Berlinerinnen und Berliner richten, die bislang aus unterschiedlichen Gründen keinen oder keinen ausreichenden Zugang zu Bewegung und Sport fanden bzw. ihr kultureller oder ethnischer Hintergrund, ihre Religion, ihr Alter, ihre finanzielle Situation, ihr Geschlecht oder auch ihre sexuelle Identität bzw. Orientierung Barrieren darstellten, die eine sportliche Teilhabe verhinderten. Das Land Berlin ist daher im Sinne von **Anti-Diskriminierung** und **Anti-Rassismus** daran interessiert, insbesondere für die folgenden Zielgruppen gesellschaftliche Integrations- und Inklusionsprozesse zu initiieren, zu unterstützen oder zu verbessern.

- Bewegungsferne Menschen
- Menschen mit (geistiger) Behinderung
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Ältere Menschen
- Mädchen und Frauen
- LSBTIQ+

## **Rahmenbedingungen**

### 1. Programmzeitraum:

Mai bis Oktober 2024

### 2. Durchführungsorte:

Da es sich bei den Bewegungsangeboten um Outdoorangebote handelt, kommen als Durchführungsorte in erster Linie Grün-, Freizeit- und Erholungsflächen in Betracht. Das Einverständnis zur Nutzung der Grün- und Parkanlagen wird zentral durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport eingeholt. Die dabei gemachten Vorgaben der Grünflächenämter müssen eingehalten und befolgt werden. Als sonstige Nutzflächen im öffentlichen Raum können des Weiteren die Flächen von Krankenhäusern, Wohngebieten, Kirchengrundstücken, Schulen und Sportanlagen in Betracht kommen. Nutzungsgenehmigungen für derartige öffentliche Flächen müssen von den Vereinen selbst eingeholt werden.

Hierbei muss vom Verein das schriftliche Einverständnis des Eigentümers vorgelegt werden. Eine mündliche Aussage hat keinen verbindlichen Charakter. Bei der Auswahl der Standorte, insbesondere im Bereich größerer Grünflächen und Parkanlagen, sollte möglichst auf eine gute Erreichbarkeit, ggf. Ausschilderung und ÖPNV-Nähe geachtet werden. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass die konkreten Standorte möglichst barrierefrei zugänglich sind.

### 3. Angebote:

- Unter einem Angebot wird die Umsetzung einer fest geplanten und vorbereiteten Bewegungsmaßnahme innerhalb einer konkreten Zeiteinheit verstanden. Eine reine Anwesenheit bzw. Betreuung des Übungsleitenden auf Nachfrage vor Ort stellt kein Angebot im Sinne von Sport im Park dar.
- Mindestanzahl pro Verein: 5 Angebote/Woche
- Die Angebote sollten jeweils für 1 Stunde pro Einheit/Termin stattfinden. Ein längeres Angebot würde dem Aspekt der Niedrigschwelligkeit nicht entsprechen und ist daher nicht umsetzbar. Ausnahmen hiervon müssen entsprechend begründet werden.
- Die Angebotszeiten von Sport im Park sollen variieren, so dass die Teilnehmenden während des gesamten Tages die Möglichkeit haben, Angebote wahrnehmen zu können. Angebote um die Mittagszeit sind zu vermeiden (Hitzeentwicklung im Sommer). Bei den Zeiten sind die Lichtverhältnisse im Freien speziell im September/Okttober zu berücksichtigen.
- Die Vereine werden bei der Auswahl ihrer Standorte für die Angebote gebeten, sich insbesondere Stellen zu suchen, bei denen sich ggf. Unterstände, Brücken oder auch große Bäume in ihrer Nähe zum Unterstellen bzw. Fortführen des Angebots und im besten Fall auch öffentliche WC's befinden. Ausweichmöglichkeiten in Räumlichkeiten bei schlechtem Wetter bestehen nicht.
- Regelmäßige (wöchentliche) Durchführung über den gesamten Projektzeitraum. Längerfristige Abwesenheiten (Bsp. mehrwöchiger Sommerurlaub) müssen vertreten werden.
- Angebote sind kostenlos und ohne Anmeldung für die Teilnehmenden nutzbar.
- Angebote müssen so konzipiert sein, dass Menschen mit bisher bewegungsarmen Lebensstils und/oder einer gesundheitlichen Beeinträchtigung bzw. Behinderung daran teilnehmen können und nicht ausgeschlossen werden. Dieses beinhaltet eine flexible Umsetzung oder Anpassung von Übungselementen.
- Angebote, die nach zwei Monaten weniger als fünf Teilnehmende pro Angebotsstunde aufweisen, müssen zwischenevaluiert und die Bewerbung des Angebots intensiviert werden. Nach drei Monaten Teilnahme unter fünf Teilnehmenden besteht seitens der Senatssportverwaltung die Option, die Angebote ersatzlos aus dem Programm zu nehmen.
- Sind zum Angebot keine Teilnehmenden erschienen, kann die vor Ort erschienene Übungsleitung dennoch die vereinbarte Vergütung für die Stunde erhalten. In derartigen Fällen ist die Übungsleitung in dieser Zeit dazu angehalten, vor Ort für das eigene Angebot von Sport im Park zu werben (Bewegungssprechstunde) und sich dort aufhaltende Personen auf das sonst stattfindende Angebot aufmerksam zu machen. Hierzu können kleine Werbematerialien oder Hinweise zur Verfügung gestellt werden.
- Aufgrund gestiegener Nachfrage ist beabsichtigt, vermehrt Tanzangebote in das Programm aufzunehmen. Dabei handelt es sich nicht ausschließlich um Gymnastik- und Fitnessangebote mit Musik, sondern vielmehr auch um Angebote des eher klassischen

Tanzsports. Angebote dieser Art sollen Menschen in Bewegung bringen, die soziale Teilhabe fördern und Berührungsgängste zum Tanzsport, der sonst eher in Tanzschulen stattfindet, nehmen. Eine Vermittlung zum Landestanzsportverband Berlin kann bei Interesse von der Senatssportverwaltung angeboten werden. Es ist dabei zu beachten, dass sich nicht jede Grünanlage für derartige Angebote (mit Musik!!) eignet oder freigegeben wird.

- Bei besonders frequentierten inklusiven Angeboten mit erhöhtem Betreuungsbedarf infolge der Teilnahme von Menschen mit Behinderungen besteht 2024 erstmalig die Möglichkeit **Übungsleitungs-Assistenzen** einzusetzen. Ein entsprechendes ÜL-Assistenz-Projekt wurde vom Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Berlin e. V. (BSB) entwickelt. Dabei sind bereits einige sportaffine Menschen mit Behinderungen zu ÜL-Assistent\*innen ausgebildet worden, um bei inklusiven Angeboten unterstützend tätig werden zu können. Bei Interesse an einem Einsatz einer ÜL-Assistenz ist im Rahmen der Antragstellung lediglich die Angabe zu machen, in welcher Anzahl ÜL-Assistenzen eingesetzt werden sollen, eine Angabe in welchen konkreten Angebotsstunden die ÜL-Assistent\*innen eingesetzt werden sollen, ist bei der Antragstellung noch nicht notwendig. Dies verpflichtet den Verein nicht, bei ggf. Nicht-Zustandekommen oder zu geringer Beteiligung von Teilnehmenden, die Umsetzung durchführen zu müssen. Die Vermittlung der ÜL-Assistenzen wird über die Senatssportverwaltung und den BSB koordiniert.

#### 4. Evaluation

Im Rahmen des Programms werden die Teilnehmenden der Angebote zu ihrem Bewegungsverhalten befragt. Die Bereitstellung des Fragebogens erfolgt online. Die Vereine sind über die Übungsleitenden verpflichtet, die Teilnehmenden bei Angebotsdurchführung regelmäßig hierüber zu informieren und um Beteiligung zu bitten.

Ebenso sind die Übungsleitungen und die Projektleitung dazu verpflichtet zum Ende des Programms an einer Evaluation teilzunehmen. Hierfür wird ein Fragebogen in digitaler oder analoger Form zur Verfügung gestellt.

### Öffentlichkeitsarbeit

Das Projekt wird von einer berlinweiten Kommunikationsstrategie presse- und medienwirksam unterstützt. Eine neue Kampagne mit neuem Logo für 2024 befindet sich aktuell in der Entwicklung.

Zur Bewerbung aller Sport im Park-Angebote wird weiterhin die **Webseite „Berlin bewegt sich“** genutzt. Der bisherige Webauftritt wird bis zum Projektstart 2024 hinsichtlich einiger Funktionen überarbeitet. Auf der Webseite werden die Angebote aller Vereine gebündelt aufgelistet. Den Vereinen wird ein Modul zur Bearbeitung der eigenen Angebote auf der Webseite bereitgestellt. Etwaige Angebotsänderungen und vor allem auch Angebotsausfälle müssen regelmäßig und selbstständig von den Vereinen auf der Webseite gepflegt werden.

Die teilnehmenden Sportorganisationen müssen die Angebote auch auf der eigenen Vereinswebseite bewerben, sofern diese vorhanden ist. Auf dieser ist die offizielle „Berlin bewegt sich“-Webseite exklusiv von der Startseite aus zu verlinken. Dabei ist darauf zu achten, dass

jederzeit ersichtlich bleiben muss, dass „Berlin bewegt sich“ die offizielle Webseite von Sport im Park ist und die Angebote aller Vereine aktuell digital darstellt. Im besten Fall wird von der Vereins-Webseite auf die Angebotsseiten von Berlin bewegt sich verlinkt, um die Angebote möglichst nur in einem Kalender pflegen zu müssen. Der Einsatz von URL's mit möglicherweise sprachlich irreführendem Sport im Park-Bezug ist zu vermeiden, um Interessierte möglichst an die zentrale und aktuell gehaltene Adresse zu verweisen.

Der Verein ist für die persönliche Ansprache der genannten Zielgruppen zuständig. Zur Gewinnung von Teilnehmenden besteht die Verpflichtung Werbematerialien (z.B. Flyer) mit Hinweisen auf die eigenen Angebote zu verteilen. Derartige lokale Werbemaßnahmen können im Rahmen der Zuwendung berücksichtigt werden. Werbeprodukte müssen im CI und Styleguide des Landesprogramms erstellt werden. Die Vereine erhalten hierzu entsprechende Berechtigungen, „Sport im Park“-Flyer oder Plakate mit Hinweisen auf ihre eigenen Angebote zu erstellen und abrechnen zu können. Eigene Produkte werden nicht über das Projekt finanziert und benötigen vorab die Zustimmung der Senatssportverwaltung.

Der Zuwendungsempfänger kann zusätzlich mit einem eigenen **Mediabudget für Social Media** ausgestattet werden. Voraussetzung für den Erhalt der Pauschale ist das regelmäßige Posten von Beiträgen (mindestens zwei pro Woche) über mindestens einen Social Media Kanal (z.B. Facebook, Instagram). Weitere Vorgaben, die bei den Postings eingehalten werden müssen, können seitens der Senatssportverwaltung gestellt werden. Bei Beantragung des Mediabudgets ist es verpflichtend, vor Beginn der Saison an einem von der Senatssportverwaltung organisierten Social Media Workshop teilzunehmen.

Bekleidung für die Übungsleitungen (Shirts und/oder Leibchen) bzw. leicht tragbare, mobile Aufstellbanner mit einem Hinweis auf das Programm werden den Vereinen von der Senatssportverwaltung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.

Zu Beginn der Saison findet eine Auftaktveranstaltung statt, an der die Projektverantwortlichen und/oder Übungsleitungen der Vereine teilnehmen sollen. Zu weiteren öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen ist eine aktive Beteiligung der Sport im Park-Vereine zur verstärkten Bewerbung des Programms erwünscht.

### **Förderfähige Ausgaben**

Zuwendungsfähig sind insbesondere folgende projektbezogene Ausgaben (siehe Anlage Richtwerte und Vorgaben):

- Honorare für Übungsleiter\*innen
- Notwendiges Material (z. B. Sportgeräte)
- Öffentlichkeitsarbeit (bspw. Werbemittel, Social Media)
- Verwaltungskostenpauschale (max. 5% der zuwendungsfähigen Ausgaben)
- Projektleitung

Notwendiges Material ist nur förderfähig, wenn es zu Beginn des Projektes beschafft wird. Darüber hinaus ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, soweit erhältlich und dem Zwecke dienlich,

Sportmaterialien zu wählen, die ein Fair Trade- und ein Öko-Zertifikat bzw. ein vergleichbares Gütesiegel aufweisen.

### **Nicht-förderfähige Ausgaben**

Nicht-zuwendungsfähig sind folgende projektbezogene Ausgaben:

- Ausgaben für Verpflegung
- Miete
- Isolierte Tagesveranstaltungen oder Ferienmaßnahmen

### **Finanzierungsplan / Eigenleistungen**

Die Einbringung von Eigenmitteln ist im Zuwendungsverfahren zwingend vorgeschrieben. Sollte die Erbringung von Eigenmitteln dem Sportverein nicht möglich sein, muss er dies schriftlich begründen und glaubhaft darstellen.

Jede antragstellende Sportorganisation soll ferner in das Projekt Eigenleistungen einbringen. Das können z. B. die Nutzung eigener Materialien, Telekommunikations- und Sportgeräte sein oder auch personelle Ressourcen, z. B. ehrenamtliche Tätigkeiten. Diese spiegeln das Engagement des Antragstellers wider und fließen deshalb positiv in die Bewertung des Vorhabens durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport ein (s.u.). Auch die Einbringung von Drittmitteln, beispielsweise als Sponsoring, ist ausdrücklich erwünscht.

### **Antragsverfahren und Auswahl der geförderten Projekte**

Für die Anträge sind die Vordrucke zu verwenden, die die Senatsverwaltung online zur Verfügung stellt. Diese sind zu finden unter dem folgenden Link:

[https://www.berlin.de/sen/inneres/sportmetropole-berlin/sportfoerderung/sport-und-gesundheit/sport-und-gesundheit-1295981.php#headline\\_1\\_10](https://www.berlin.de/sen/inneres/sportmetropole-berlin/sportfoerderung/sport-und-gesundheit/sport-und-gesundheit-1295981.php#headline_1_10)

Zunächst übersenden interessierte Vereine bis zum **31. Dezember 2023** den **Antrag inklusive einem Finanzierungsplan**, in der die Projektidee für das Sport- bzw. Bewegungsangebot und ggf. das Kurzkonzept für Bewegungssprechstunden dargestellt werden. Darin ist darzulegen, wie die Zielgruppen angesprochen oder erreicht werden sollen und welche Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit inkl. Social Media vom Verein geplant sind. Außerdem müssen in diesem Verfahrensschritt erste Angaben darüber gemacht werden, in welchen Parks, Grünanlagen o.ä. welche Bewegungsangebote (Bsp. Yoga oder Gymnastik) vorgesehen sind.

In einem zweiten, etwas später erfolgenden Schritt muss eine dann bereitgestellte **Angebotstabelle vollständig** ausgefüllt und zusammen mit dem finalen Finanzierungsplan eingereicht werden. Diese Tabelle muss komplett ausgefüllt werden, da die dort eingestellten Inhalte dann in die Angebotstabelle auf der „Berlin bewegt sich“- Webseite übertragen werden sollen. Achten Sie bitte darauf, dass Sie lediglich die Spalten entsprechend Ihrer Angebotsideen ergänzen, die Vorlage an sich aber nicht verändert werden darf. Ortangaben (inklusive Koordinaten) sind möglichst genau anzugeben. Dies vereinfacht die Absprache mit den Grünflächenämtern und die Entscheidung über

die Zulassung der Orte erheblich. Zusätzlich muss eine der **festgelegten Bewegungskategorien** benannt werden. Diese lauten wie folgt:

- Bewegen mit Ball
- Gehen, Laufen und Walken
- Bewegte Kids und Familie
- Gesund im Alter
- Allgemeines Bewegen
- Körperbewusstsein und Entspannung
- Bewegen mit Musik

Mit der Vereinheitlichung der Kategorien wird die Bewerbung der Angebote über die Suchfunktionen der Webseite verbessert und sprachlich vereinfacht. Innerhalb der Beschreibung der Angebote kann dann von den Vereinen noch konkret auf den Inhalt (Fitness, Workout etc.) eingegangen werden.

Der Antrag muss von zwei vertretungsberechtigten Mitgliedern des Vorstands unterzeichnet sein und im Original der Senatssportverwaltung postalisch zugestellt werden. Es wird gebeten, den Antrag und ggf. weitere Unterlagen der Senatssportverwaltung zudem auch digital bereitzustellen und an die u.g. Mailanschrift zu versenden.

Nach Eingang des Antrags werden die Grünflächenämter um Zustimmung der gewünschten Anlagen gebeten. Sobald diese vorliegen, werden die Vereine über die Ergebnisse der Abfrage und der Prüfung des Antrags sowie die Auswahlentscheidung auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Mittel informiert. Danach erfolgt - je nach Prüfergebnis - die Bescheiderteilung über das Auswahlergebnis.

### **Beratung und Ansprechpartner / Infoveranstaltung**

Wenn Sie weitere Fragen haben, Beratung oder Unterstützung bei der konzeptionellen Entwicklung Ihres Vorhabens benötigen, können Sie sich an den Programmverantwortlichen wenden. Hier die Kontaktdaten, die gleichzeitig auch für die Versendung der Antragsunterlagen (online und postalisch) zu verwenden sind:

Senatsverwaltung für Inneres und Sport  
Lars Marx  
Abteilung Sport - IV C 42 -  
10179 Berlin, Klosterstraße 47  
E-Mail: [lars-peter.marx@seninnsport.berlin.de](mailto:lars-peter.marx@seninnsport.berlin.de)  
Tel.: (030) 90223 1460  
Mobil: 01511 50 78 810

Falls Sie Interesse an einer Infoveranstaltung (online) besitzen, um weitere Fragen zu klären bzw. in den Austausch mit anderen Vereinen zu treten, teilen Sie dieses unter der o.g. Mailadresse unter Angabe Ihrer Erreichbarkeitsdaten bis zum 07.12.2023 mit. Bei entsprechendem Bedarf ist geplant, diese Veranstaltung noch im Dezember durchzuführen.

## Sport im Park Inklusiv 2024 - Richtwerte und Vorgaben

### a) ÜL-Honorare (je 60 Minuten):

- C-Lizenz 25,- € - bei Nachweis einer Inklusionsfortbildung 30,- €
- Ohne Lizenz 17,- € - bei Nachweis einer Inklusionsfortbildung 22,- €
- Helfer/ÜL-Ass. 14,- €- bei Nachweis einer Inklusionsfortbildung 19,- €
- Kiezsport-ÜL 22,- € - bei Nachweis einer Inklusionsfortbildung 27,- €

### Projektleitung (nur auf Antragstellung, nicht pauschal):

- 5-10 Angebote max. 10% der Zuwendungssumme
- 11-19 Angebote max. 15% der Zuwendungssumme
- über 20 Angebote max. 20% der Zuwendungssumme

### b) Öffentlichkeitsarbeit:

- Pauschale Erstellung, Druck und Verteilung Flyer/Plakate 100,- bis 400,- € (je nach Angebotsvolumen)
- Pauschale Social Media max. 200,- € (je nach Anzahl der beteiligten Social Media Partner und nach Umfang der Beteiligungen (Posts) im Rahmen von Sport im Park - Nachweise hierüber müssen erbracht und vorgelegt werden)

- c) Kosten für **regionale oder zusätzliche Werbemaßnahmen**: Betrag offen (hier müssen Vereine konkret auflisten, was sie vorhaben und Kosten benennen)
- d) **Sportmaterialien**, z.B. Trainingsgeräte oder für die Ausübung des Angebots sinnvolle und notwendige Materialien, können erstattet werden. Die Beschaffung muss zum Projektbeginn im Mai/Juni vollzogen worden sein.
- e) **Fahrt- und Transportkosten**: Fahrtkosten der Übungsleitungen werden hierüber nicht abgerechnet, sondern sind im Honorarbetrag bereits enthalten. Mögliche Fahrt- und Transportkosten ergeben sich ggf. für bestimmte Materialbereitstellungen bzw. -fahrten zu den Angebotsstellen im öffentlichen Raum.
- f) **Verwaltungskostenpauschale**: max. 5% der Gesamtsumme (ab 10 Angeboten)
- g) **Eigenmittel oder Eigenleistungen** müssen eingebracht werden; ansonsten Begründung erforderlich, warum es nicht möglich ist.